

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.:	86/8/20
Status:	öffentlich
Datum:	15.05.2020
Beratungsfolge	03.06.2020 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 04.06.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 09.06.2020 Hauptausschuss 15.06.2020 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Städtebauförderung Gardelegen hier: Zuschussförderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	

Beschluss:

1. für den Förderantrag zu privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen „Sandstraße 66“ einen Förderzuschuss bereitzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ (RL StäBauF) vom 3.7.1998 (MBL LSA S. 1723), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift v. 30.07.1999 (MBL LSA 1999, S. 1201)
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Innenstadt Gardelegen (Beschluss Nr. 285/32/93)
- Modernisierungsrichtlinie – Grundsätze für den Einsatz von Fördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus den Förderprogrammen für Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne und Stadtumbau-Ost (Beschluss Nr. 449/38/02)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 15.06.2020	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐					

Sachverhalt:

Für Grundstücke im Erhaltungsgebiet „Historische Altstadt“ stehen bereits bewilligte Städtebaufördermittel in Höhe von 442.500,00 € zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2002 sollen Fördermittel aus den Förderprogrammen für Stadtsanierung, städtebaulichen Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne und Stadtumbau-Ost zur Unterstützung privater Instandsetzung- und Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das entsprechende Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bzw. im Erhaltungsgebiet Altstadt befindet und die geplante Baumaßnahme den Sanierungs- und Erhaltungszielen bzw. den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts entspricht.

Das Ziel der Förderung privater Baumaßnahmen ist es, durch eine finanzielle Unterstützung dazu beizutragen, dass vorhandene Bausubstanz saniert wird, das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes bzw. der baulichen Anlage verbessert wird und eine funktionierende städtebauliche Struktur entsteht.

Zur Anreizförderung sowie zur Beseitigung von Gebäudeleerstand und baulichen Missständen setzt die Hansestadt Gardelegen seit Aufnahme in die Städtebauförderung Pauschalzuschüsse für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ein. Entsprechend Förderrichtlinien stellt sie für die Erneuerung der baulichen Hülle einschließlich energetischer Sanierung 30 – 40 % der Kosten bereit. Wird nur ein einzelnes Gewerk gefördert, beträgt der Zuschuss 30 %. Bei zwei und mehr Gewerken übernimmt die Hansestadt 40 % der Baukosten.

Folgende private Baumaßnahme, welche o. g. Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, soll einen Zuschuss aus Städtebaufördermitteln erhalten:

Objekt:	Sandstraße 66
Vorhaben:	Sanierung Wohnhaus Einbau neuer Fenster Farbanstrich Fassade Neueindeckung Dach
Gewerk 1:	Tischlerarbeiten
Gewerk 2:	Malerarbeiten
Gewerk 3:	Dachdeckerarbeiten
Förderfähige Kosten gesamt:	43.395,79 €
Förderzuschuss gemäß städtischer Förderrichtlinie:	40 %
Förderzuschuss:	17.358,00 €

Das Fördervorhaben trägt zur Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbilds der Altstadt und zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Innenstadt bei und steht in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen.

Finanzielle Auswirkungen:**Ja: (X) Nein: ()**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()	
Buchungsstelle	()		(5.2.1.10/6005.785100)	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	17.358,00 €	€
Erträge	€	Einzahlungen		€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.				€
mögliche Sonderposten	€			
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__			

Anlagen:

- Lageplan Sanierungsgebiet